

## «Aus gutem Grund berufen»

### Fünfzig Jahre Dekret «*Apostolicam actuositatem*» des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Apostolat der Laien

Bonifatiushaus, Fulda,  
Haus der Weiterbildung der Diözese Fulda,

3. November 2015, 19.00 Uhr

Lieber Bischof Heinz Josef (Algermissen),  
liebe Mitbrüder im priesterlichen (und diakonalen) Dienst,  
sehr geehrter Herr Direktor (Gunter) Geiger,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender des Katholikenrats (Steffen) Flicker,  
sehr geehrte Damen und Herren!

In zwei Wochen (18. November 2015) jährt sich zum fünfzigsten Mal der Tag der Promulgation des Dekrets *Apostolicam actuositatem* des Zweiten Vatikanischen Konzils über das Apostolat der Laien.<sup>1</sup> Dieses Jubiläum ist ein passender Anlass, um sich an die *Hauptinhalte* dieses Konzilsdokuments zu erinnern, seine *Wirkungsgeschichte* in groben Zügen nachzuzeichnen und neue *Handlungsimpulse* zu gewinnen.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, *Dekret über das Laienapostolat „Apostolicam actuositatem“*, in: Karl Rahner/Herbert Vorgrimmler, *Kleines Konzilskompendium*, 5. Aufl., Herder Verlag, Freiburg im Breisgau 1966, 389-421 (= AA); *Decretum de apostolatu Laicorum. Dekret über das Apostolat der Laien*. Einleitung, Synopse und Sachregister von Hans Schroer, Reihe: Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Authentische Textausgaben lateinisch-deutsch, Bd. VIII, hrsg. vom Paulinus-Verlag, Trier 1966, 1-84; Franz Hengsbach, *Das Konzilsdekret über das Laienapostolat*. Lateinischer und deutscher Text mit Kommentar, Reihe: Konfessionskundliche und Kontroverstheologische Studien, Bd. XXIII, Verlag Bonifacius-Druckerei, Paderborn <sup>2</sup>1967; Ferdinand Klostermann, *Einleitung und Kommentar des Dekrets über das Apostolat der Laien*, in: *Das Zweite Vatikanische Konzil, Konstitutionen, Dekrete und Erklärungen*. Lateinisch und Deutsch. Kommentare, Teil II, 585-701; Guido Bausenhardt, *Theologischer Kommentar zum Dekret über das Apostolat der Laien *Apostolicam actuositatem**, in: Peter Hünermann/Bernd Jochen Hilberath, *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 4, Herder Verlag, Freiburg im Breisgau 2005, 1-123; Knut Wenzel, *Das Dekret über das Laienapostolat: *Apostolicam actuositatem**, in: ders., *Kleine Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2005, 160-172; Ramiro Pellitero, Hrsg., *Los laicos en la ecclesiología del Concilio Vaticano II*, *Satificar el mundo desde dentro*, Verlag Rialp, Madrid 2006; Ernesto Preziosi/Marco Ronconi, Hrsg., *La dignità die laici*. Introduzione ad *Apostolicam Actuositatem*, Verlag Periodici San Paolo, Mailand 2010; Luis Navarro/Fernando Puig, Hrsg., *Il fedele laico*. Realtà e prospettive, Reihe: Pontificia Università della Santa Croce. Monografie giuridiche, Bd. 41, Verlag Giuffrè, Mailand 2012.

<sup>2</sup> Peter Neuner, *Der Laie und das Gottesvolk*, Verlag Josef Knecht, Frankfurt am Main 1988; Hubert Filser, *Das Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem**, in: Franz-Xaver Bischof/Stephan Leimgruber, Hrsg., *Vierzig Jahre II. Vatikanum. Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte*, Echter Verlag, Würzburg 2004, 252-279; Magdalena Bogner, *Gesandt zum Heil aller Menschen. Gedanken 40 Jahre nach der Veröffentlichung des Laiendekrets*, in: *Diakonia* 36 (2005) 196-201; Peter Hünermann, *Laien und Dienste in der Kirche: eine Rückbesinnung auf das II. Vatikanische Konzil*, in: *Bibel und Liturgie* 78 (2005) 85-100; Arturo Cattaneo, *Valore e attualità del decreto *Apostolicam actuositatem**, in: *RTLu XVIII* (1/2013) 109-124.

Meine Ausführungen nehmen das Dekret «sic et simpliciter» einfach so, wie es veröffentlicht worden ist. Nach dem Urteil von Kardinal Karl Lehmann ist das Laiendekret „ein sehr guter Text, der viel zu wenig bekannt ist.“<sup>3</sup> Daraus folgt, dass sich eine erneute Lektüre lohnt und dass eine erschöpfende Umsetzung des Dekrets noch aussteht.

Das Laiendekret wurde in der letzten Konzilsperiode mit der geringsten Zahl an Nein-Stimmen (2340 Ja- zu 2 Neinstimmen) unter allen Konzilsdokumenten verabschiedet.<sup>4</sup> Zudem sollte nicht übersehen werden, dass es sich um das erste Dokument eines Konzils handelt, das sich ausdrücklich mit den Laienchristen beschäftigt.<sup>5</sup>

Aus Zeitgründen muss ich auf die Darstellung seiner *Redaktionsgeschichte* verzichten, die aufgrund der sehr unterschiedlichen Positionen und Erwartungen der Konzilsväter sehr aufschlussreich ist.<sup>6</sup> Außer Acht bleibt auch die vorausgehende Geschichte des kirchlichen und gesellschaftlichen Engagements vieler Laien, zu der es gerade in Deutschland viele wichtige Beiträge aufzuzählen gäbe.<sup>7</sup>

Meine Ausführungen beschränken sich somit auf das Laiendekret, wenn auch in fast allen anderen Konzilsdokumenten - vor allem in der Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* und der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes* - grundlegende Festlegungen bzw. wichtige Aussagen zum Sein und zur Sendung der Laienchristen enthalten sind.<sup>8</sup> Die grundsätzlichen dogmatischen Weichenstellungen sind im zweiten und vierten Kapitel der Kirchenkonstitution geschehen, deren *Konkretisierungen* nun im Laiendekret erfolgen.<sup>9</sup>

Als Sekretär des Päpstlichen Rates für die Laien möchte ich vorausschicken, dass das vom Konzil gewünschte *Sekretariat zum Dienst und zur Anregung für das Laienapostolat* (vgl. AA 26/3) bereits ein gutes Jahr später (6. Januar 1967) durch die Errichtung des *Rates der Laien* („Consilium de Laicis“) Wirklichkeit geworden ist.<sup>10</sup> Ebenso dürfen wir mit Genugtuung feststellen, dass auch dieses Bonifatiushaus als

<sup>3</sup> Vgl. Kardinal Karl Lehmann, *Vom Konzil gibt es noch viel zu entdecken*. Ein Gespräch mit Gloria Behrens, Mainz, Erbacher Hof, 11. Nov. 2013, in: [www.bistummainz.de](http://www.bistummainz.de); Cattaneo, *Valore e attualità* 109.

<sup>4</sup> Vgl. Klostermann, *Einleitung und Kommentar* 601; Bausenhardt, *Theologischer Kommentar* 37.

<sup>5</sup> Hengsbach, *Das Konzilsdekret* 22;

<sup>6</sup> Vgl. Klostermann, *Einleitung und Kommentar* 587-601; Bausenhardt, *Theologischer Kommentar* 32-37.

<sup>7</sup> Vgl. Hengsbach, *Das Konzilsdekret* 11-17; Bausenhardt, *Theologischer Kommentar* 5-11; Christoph Binnerer, *„Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht Berufen zum Aufbau des Gottesreiches unter den Menschen*. Die Laienfrage in der katholischen Diskussion in Deutschland um 1800 bis zur Enzyklika „Mystici Corporis“ (1943, in: *Münchener theologische Studien*, II. Syst. Abt., Bd. 61, Eos-Verlag, St. Ottilien 2002.

<sup>8</sup> Vgl. die Dogmatische Konstitution über die Kirche (9-17; 30-38; 39-42); Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute (43/3 bis Schluss); Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung (8/2; 25, 1; 52, 3-4; 62, 6); Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche (15, 1-4 u. 7; 17); Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (10; 16/ 5; 27, 3 u. 5); Dekret über den Dienst und das Leben der Priester (9/1-3); Konstitution über die heilige Liturgie (14/1-2; 44; 68; 79/3); Erklärung über die christliche Erziehung (3/1; 6/3; 8/3); Dekret über die sozialen Kommunikationsmittel (3/2; 11; 13; 15; 16; 21), Dekret über den Ökumenismus (5; 6; 12); Dekret über die Ausbildung der Priester (20).

<sup>9</sup> Vgl. Peter Hünermann, *Theologischer Kommentar zur Dogmatischen Konstitution über die Kirche Lumen gentium*, in: *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 2, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 2004, 263-582, bes. 460-482.

einem Haus der Weiterbildung den Vorgaben des Laiendekrets entspricht (vgl. AA 32/2).

Meine Darstellung gliedert sich in drei Teile. In einem *ersten Teil* geht es um die grundlegenden Aussagen des Dekrets und die von ihm ausgehenden Impulse. Im *zweiten Teil* versuche ich einen Blick auf die Rezeptionsgeschichte zu werfen und im *dritten Teil* sollen einige Anstöße für die zukünftige Reflexion und ihre praktische Umsetzung im kirchlichen Alltag gegeben werden. Aus Gründen der Vollständigkeit und der Beachtung der inneren Dynamik des Textes folge ich den sechs Kapiteln des Dekrets in ihrer vorgegebenen Abfolge.

## ***I. Die Grundaussagen und Hauptimpulse des Laiendekrets***

Das Konzilsdekret setzt in seinem Vorwort (Proömium) mit einer klaren Absichtserklärung ein: „Um dem *apostolischen Wirken des Gottesvolkes* mehr Gewicht zu verleihen ...“ (AA 1/1). Dieser Auftakt verortet das Laienapostolat im Wirken des gesamten Gottesvolks und eröffnet den Blick auf das Ganze der Sendung der Kirche. Das dringend notwendige apostolische Wirken der Laienchristen hat jedoch eine *eigene Prägung*, deren Fruchtbarkeit die Hl. Schrift selbst belegt. Das Dekret erinnert an das Entstehen der Gemeinde in Antiochia (vgl. *Apg* 11,19-21), an das Wirken von Priszilla und Aquila in Ephesus (vgl. *Apg* 18,26) und besonders an die zahlreichen Helferinnen und Helfer des Hl. Paulus bei seinem missionarischen Einsatz (vgl. *Röm* 16,1-16; *Phil* 4,2 f.).<sup>11</sup>

Das Dekret betont, dass sich aufgrund neuerer Entwicklungen und globaler Krisen der Einsatz der Laienchristen intensivieren muss. Die Erkenntnis dieser Notwendigkeit geht auch auf das Wirken des Heiligen Geistes zurück, der den Laien ihre eigene Verantwortung mehr und mehr bewusst macht und sie zu ihrem Engagement antreibt. Dazu möchte das Konzilsdekret die *Natur*, die *Eigenart* und *Vielgestaltigkeit* des Laienapostolates erläutern sowie grundlegende *Prinzipien* und pastorale *Weisungen* vorgelegen (vgl. AA 1/2-4).

### **1. Die Berufung zum Laienapostolat (AA 2-4)**

Das Dekret stellt das Laienapostolat als Teilhabe an der *Sendung der Kirche* vor, an der *alle* ihre Glieder mitwirken müssen. Die Sendung der Kirche - die Ausbreitung der Herrschaft Christi überall auf Erden zur Ehre Gottes, des Vaters - erfolgt in zweifacher Hinsicht: Sie dient (1.) der *Erlösung* aller Menschen und (2.) der

<sup>10</sup> Vgl. Paul VI., Motuproprio *Catholicam Christi Ecclesiam*, 6. Jan. 1967, in: AAS 59 (1967) 25-28; vgl. zur Geschichte des Laienrates, in: *Il Pontificio Consiglio per i Laici*, Città del Vaticano 2012; Bausenhart, *Theologischer Kommentar* 90 f.

<sup>11</sup> In *Röm* 16,1-6 erwähnt Paulus folgende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Namen: Phöbe, Priska, Aquila, Epänetus, Maria, Andronikus, Junias, Ampliatius, Urbanus, Stachys, Apelles, Aristobul, Herodion, Narzissus, Tryphäna, Tryphosa, Persis, Rufus, Asynkritus, Phlegon, Hermes, Patrobas, Hermas, Philologus, Julia, Nereus, Olympas. In *Phil* 4,2 f. werden Evodia, Syntyche und Clemens genannt.

*Hinordnung* der gesamten *Welt* auf Christus. Wenig später wird diese *zweifach-eine* Sendung „Evangelisierung und Heiligung des Menschen“ sowie „Erfüllung und Vervollkommnung der zeitlichen Dinge mit evangelischem Geist“ genannt (vgl. AA 2/2). Und das Laiendekret legt begrifflich fest: „Jede Tätigkeit des mystischen Leibes, die auf dieses Ziel gerichtet ist, wird Apostolat genannt; die Kirche verwirklicht es, wenn auch auf verschiedene Weise, durch alle ihre Glieder; denn die christliche Berufung ist ihrer Natur nach auch Berufung zum Apostolat“ (vgl. AA 2/1).

**Drei Aspekte** gilt es festzuhalten: (1.) Das Apostolat dient neben der Evangelisierung und Heiligung auch der Vervollkommnung der zeitlichen Ordnung. (2.) Das Apostolat wird nicht (mehr) von den Aposteln (und ihren Nachfolgern) her bestimmt, sondern von Christus und der Sendung der Kirche her. (3.) Das Apostolat ist eine Aufgabe für alle Glieder der Kirche, d.h. „*nostra communis res agitur*“!

Um eine negative oder in Absetzung zu den Klerikern und Ordensleuten erfolgte Bestimmung der Laien zu überwinden, wird das Laienapostolat positiv unter Rückgriff auf die „*tria munera*“ Christi, des *Priesters, Propheten* und *Königs*, begründet.<sup>12</sup> Das „Drei-Ämter-Schema“ diene den Konzilsvätern dazu, das umfassende und in der Kirche anwesende Heilshandeln Jesu und die Sendung der Kirche sowie die des Amtes und der Laien zu vereinen und systematisch darzustellen.

Ein tieferes Verständnis dieser christologischen Verankerung kann nur im Rückgriff auf die Artikel 34-36 der Kirchenkonstitution LG erfolgen. Zur Teilhabe am *Priesteramt Christi* wird in LG 34 gesagt: „Denen nämlich, die er mit seinem Leben und seiner Sendung innigst verbindet, gibt er auch Anteil an seinem Priesteramt zur Ausübung eines geistlichen Kultes zur Verherrlichung Gottes und zum Heil der Menschen. Deshalb sind die Laien Christus geweiht und mit dem Heiligen Geist gesalbt und dadurch wunderbar dazu berufen und ausgerüstet, dass immer reichere Früchte des Geistes in ihnen hervorgebracht werden. Es sind nämlich alle ihre Werke, Gebete und apostolischen Unternehmungen, ihr Ehe- und Familienleben, die tägliche Arbeit, die geistige und körperliche Erholung, wenn sie im Geist getan werden, aber auch die Lasten des Lebens, wenn sie geduldig ertragen werden, „geistige Opfer [...] So weihen auch die Laien, überall Anbeter in heiligem Tun, die Welt selbst Gott.“

Zum Teilhabe am *Prophetenamt Christi* heißt es: „Christus, der große Prophet, [...] erfüllt [...] sein prophetisches Amt nicht nur durch die Hierarchie [...], sondern auch durch die Laien, die er daher sowohl als Zeugen einsetzt als auch mit einem Sinn für den Glauben und mit der Gnade ausrüstet.“ Die Laienchristen erfüllen ihre prophetische Sendung durch die Evangelisierung, „dass nämlich die Botschaft Christi durch das Zeugnis ihres Lebens und das Wort öffentlich bekannt gemacht wird“ (LG 35).<sup>13</sup>

<sup>12</sup> Vgl. Yves Congar, Art. *Lai*e, in: Handbuch theologischer Grundbegriffe III, 7-25, bes. 14-18.

Zur Teilhabe am *Königsamt Christi* wird in LG 36 ausgeführt: „Christus ist gehorsam geworden bis zum Tod. Deshalb wurde er vom Vater erhöht [...]. Ihm ist alles unterworfen [...]. Diese Gewalt teilte er seinen Jüngern mit, damit auch sie in königlicher Freiheit stehen und durch Selbstverleugnung und ein heiliges Leben das Reich der Sünde in sich selbst besiegen (vgl. *Röm* 6,12), aber auch Christus in den anderen dienen und ihre Brüder in Demut und Geduld zu dem König hinführen, dem zu dienen herrschen bedeutet. Der Herr will ja sein Reich auch durch die gläubigen Laien ausbreiten, das Reich der Wahrheit und des Lebens, das Reich der Heiligkeit und der Gnade, das Reich der Gerechtigkeit, der Liebe und des Friedens [...]“<sup>14</sup>

Es kann nicht oft genug betont werden, dass es sich um ein *gemeinsames* apostolisches Wirken des gesamten Gottesvolkes, von *Amtsträgern* und *Laienchristen* handelt. Eine Trennung oder gar Aufspaltung in zwei gegensätzliche Lager ist dem Dekret völlig fremd. Daher heißt es programmatisch: „Es besteht in der Kirche eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung“ (AA 2/2). Laien und Amtsträger wirken *zusammen*, sie *ergänzen* und *helfen* sich gegenseitig bei ihrem apostolischen Tun. Der vorrangige *Ort* des Laienengagements wird jedoch klar herausgestellt: „Da aber dem Stand der Laien eigen ist, inmitten der Welt und der weltlichen Aufgaben zu leben, sind sie von Gott berufen, vom Geist Christi beseelt nach Art des Sauerteigs ihr Apostolat in der Welt auszuüben“ (AA 2/2).

Die *Grundlage* des Laienapostolats wird in der *Vereinigung* mit dem *Haupt-Christus* in der *Taufe* gelegt, die sich weiter entwickelt, wenn in der *Firmung* die Gaben des Hl. Geistes empfangen werden. Der Herr *selbst* beauftragt die Laien zum Apostolat, die damit zu einer königlichen Priesterschaft und zu einem heiligen Volk werden. Alle haben eine wichtige und unersetzliche Funktion insoweit sie - vom Hl. Geist angeregt - als Glieder eines einzigen Leibes für seine *Einheit* und *Lebendigkeit* Sorge tragen müssen (vgl. AA 3/1.3.5). Das heutige Thema könnte man in diesem Sinn ergänzen: „Ja, *aus* gutem Grund, aber auch *auf* gutem Grund berufen!“

Das Apostolat verwirklicht sich in Glaube, Hoffnung und Liebe, die der Hl. Geist den Gläubigen schenkt (vgl. AA 3/2).<sup>15</sup> Zum Vollzug dieser „ehrvollen Last“ schenkt der Geist Gottes besondere Gaben („Charismen“), damit alle in gegenseitiger Hilfe zum Aufbau des gesamten Leibes in der Liebe beitragen.

Die Fruchtbarkeit des Apostolats hängt von der erwähnten innigen Verbundenheit mit Christus („Vereinigung“) ab, „dem Quell und Ursprung des gesamten Apostolates der Kirche“ (vgl. AA 4/1), die von geistlichen Hilfen wie der Teilnahme an der Liturgie

<sup>13</sup> Vgl. Norbert Weis, *Das prophetische Amt der Laien in der Kirche*. Eine rechtstheologische Untersuchung anhand dreier Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils, Reihe: Analecta Gregoriana, Bd. 225, Series Facultatis Iuris Canonici, Sectio B, n. 45, Rom 1981.

<sup>14</sup> Vgl. Bausenhardt, *Theologischer Kommentar* 47 f.

<sup>15</sup> Vgl. AA 3/2: „Ja das Gebot der Liebe, das der Große Auftrag des Herrn ist. Drängt alle Christen, für die Ehre Gottes, die durch das Kommen seines Reiches offenbar wird, und für das ewige Leben aller Menschen zu wirken, damit sie den einzigen wahren Gott erkennen und den, den er gesandt hat Jesus Christus (vgl. *Joh* 17,3).“

genährt wird. „Dieser Hilfen müssen sich die Laien so bedienen, dass sie bei der rechten Erfüllung ihrer weltlichen Pflichten in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen die Vereinigung mit Christus nicht von ihrem Leben abspalten, vielmehr in dieser Vereinigung dadurch wachsen, dass sie ihre Arbeit gemäß dem Willen Gottes leisten“ (AA 4/2).

Somit erlaubt eine echte *Laienspiritualität* keine Trennung von *geistlichem* und *weltlichem* Bereich, denn es ist ein *beständiger* und *einheitlicher* Vollzug der drei göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe erforderlich. Im Licht des Glaubens und durch die Betrachtung der Hl. Schrift soll Gott überall erkannt und sein Wille gesucht werden. Diese Grundperspektive bestimmt die Beziehung zu den zeitlichen Dingen, da stets die ewige Bestimmung des Menschen im Blick behalten wird.

Das *alltägliche* Leben wird als spezifisch laienhafter Weg der Heiligkeit vorgestellt: „Die Liebe Gottes aber, die «in unseren Herzen ausgegossen ist durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist» (Röm 5,5), befähigt die Laien, den Geist der Seligpreisungen in ihrem Leben wirklich zum Ausdruck zu bringen“ (AA 4/9). Diese Laienspiritualität gibt allen Lebensformen und Lebensumständen (Ehe, Familie, Ehelosigkeit, Witwenschaft, Krankheit, Beruf, Gesellschaft) ihr eigenes Gepräge. Das Dekret bezieht in diese Spiritualität auch die berufliche Kompetenz, den Familien- und Bürgersinn sowie korrekte mitmenschliche Umgangsformen und Haltungen (Rechtschaffenheit, Gerechtigkeitssinn, Aufrichtigkeit, Menschlichkeit) ein (vgl. AA 4/12).

Bereits in diesem Zusammenhang werden die *Laienvereinigungen* und *Institute* mit ihrer je eigenen Spiritualität erwähnt, auf die weiter unten ausführlich eingegangen wird (vgl. AA 4/8). Das erste Kapitel wird abgeschlossen mit einem Blick auf *Maria*, die aufgrund ihrer Christusverbundenheit und Teilhabe am Erlösungswerk als „vollendetes Vorbild eines solchen geistlichen und apostolischen Lebens“ vorgestellt wird (AA 4/13).

## 2. Die Ziele des Laienapostolats (AA 5-8)

Das zweite Kapitel des Laiendekrets, das bereits während der Vorbereitungsarbeiten als *Angelpunkt*, *Herz* und *Hauptteil* des Schemas betrachtet wurde, verdient unsere besondere Aufmerksamkeit.<sup>16</sup>

Die Einleitung geht vom Erlösungswerk Christi aus und gelangt über die genannte zweifach-eine Sendung der Kirche zum Apostolat der Laien. Und das Dekret folgert: „Die Laien, die diese Sendung der Kirche vollziehen, üben also ihr Apostolat in der

<sup>16</sup> Vgl. Elfriede Glaubitz, *Der christliche Laie. Vergleichende Untersuchung vom Zweiten Vatikanischen Konzil zur Bischofssynode 1987*, Reihe: Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft, Bd. 20, Echter Verlag, Würzburg 1995, 89. Glaubitz verweist auf Hengsbach, *Das Dekret* 49 f. und Klostermann, *Kommentar* 620; Bausenhardt, *Theologischer Kommentar* 59.

Kirche wie in der Welt, in der geistlichen wie in der weltlichen Ordnung aus. Beide Ordnungen, die man gewiss unterscheiden muss, sind in dem einzigen Plan Gottes so verbunden, dass Gott selbst in Christus die ganze Welt als neue Schöpfung wieder aufnehmen will“ (AA 5/1). In diesem Abschnitt wird erstmals die für die Rezeption im deutschsprachigen Raum so wichtige Aussage erwähnt, dass die Laien ihr Apostolat in Kirche *und* Welt ausüben, worauf ich weiter unten näher eingehen werde.

Der nächste Abschnitt enthält eine weitere bedeutsame Verknüpfung, die in der Rezeption des Dekrets jedoch weitgehend übergangen wurde, nämlich die Einheit von *Wort und Tat* im Apostolat der Christen. Dazu heißt es: „Das Apostolat der Kirche und aller ihrer Glieder ist vor allem darauf gerichtet, die Botschaft Christi der Welt durch Wort und Tat bekanntzumachen und ihr seine Gnade zu vermitteln“ (AA 6/1). Der Text erinnert an die Pflichten des kirchlichen Amtes beim „Dienst des Wortes und der Sakramente“, an dem aber auch die Laien „einen bedeutsamen Anteil“ zu erfüllen haben, um „Mitarbeiter der Wahrheit“ (vgl. 3 *Joh* 8) zu sein, der als Ergänzung der Tätigkeit der Amtsträger verstanden wird.

Die Laienchristen haben unzählige Gelegenheiten, durch ein „Zeugnis des christlichen Lebens“ und die „aus übernatürlichen Geist vollbrachten Werke“ die Menschen zum Glauben und zu Gott zu führen. Die erneute Forderung der Übereinstimmung von „Wort und Tat“ bzw. der Einheit von „Lehre und Leben“ bildet einen tragenden Gedanken des gesamten Konzilsdekrets.<sup>17</sup> Zum Apostolat der *Tat* tritt das Apostolat des *Wortes* hinzu, das die Gläubigen fortbildet und motiviert und den Nichtglaubenden den Weg zum Glauben aufzeigt (vgl. AA 6/3).

Neben der Teilnahme am Verkündigungs- und Heiligungsauftrag der Kirche bildet - wie bereits mehrfach erwähnt - der Aufbau und die Vervollkommnung der zeitlichen Ordnung die zweite, spezifisch laikale Dimension des Apostolats. Damit sind die Bereiche („Güter“) des Lebens und der Familie, der Kultur und der Wirtschaft, der Kunst und der Arbeit sowie die Einrichtungen der Politik und die Innen- und Außenpolitik gemeint, die nicht nur als Hilfsmittel zur Erreichung des letzten Ziels des Menschen dienen, sondern einen Eigenwert besitzen, den Gott in sie hinein gelegt hat (vgl. AA 7/1-2).

Zur Unterstützung dieses Bemühens haben die Amtsträger die Pflicht, „die Grundsätze über das Ziel der Schöpfung und über den Gebrauch der Welt klar verkünden, sittliche und geistliche Hilfen gewähren“ und den Laien kommt es zu, „vom Licht des Evangeliums“ und „vom Geist der Kirche“ geleitet sowie von „christlicher Liebe gedrängt“ zum Aufbau des Gemeinwesens beizutragen. Sie

<sup>17</sup> Vgl. Hengsbach, *Das Konzilsdekret* 52: Das Zeugnis eines gelebten christlichen Lebens und ein glaubwürdiger Glaube, der in den Werken der Liebe Gestalt annimmt und fruchtbar wird, stehen, wenn auch im Text erst im 2. Abschnitt, so doch dem Gewicht nach an erster Stelle. Beides hat „die Kraft, die Menschen zum Glauben und zu Gott zu führen“.

handeln in spezifischer Sachkenntnis und in Eigenverantwortung sowie in Zusammenarbeit mit ihren Mitbürgern (vgl. AA 7/5-6).

Es verdient unsere besondere Beachtung, dass das Gebot der *Nächstenliebe* als Ursprung und Kraftquelle allen apostolischen Wirkens angesehen wird (vgl. AA 8/1). So erinnert das Laiendekret (AA 8/2): „Das größte Gebot im Gesetz ist, Gott aus ganzem Herzen zu lieben und seinen Nächsten wie sich selbst (vgl. *Mt* 22,37-40).“ Christus gab dem Gebot der Nächstenliebe eine neue und reichere Bedeutung, da er sich selbst mit den Notleidenden identifizierte und die ihnen gewährte Hilfe zum Kennzeichen seiner Jünger machte“ (vgl. AA 8/4). Das Dekret verortet hier alles caritative Tun der Kirche und der Gläubigen, das als ein spezifisches Markenzeichen der Jünger Christi zu gelten hat (vgl. AA 31/5).

Zur Erbringung einer wirklich selbstlosen Tat ist es jedoch notwendig, im bedürftigen Nächsten das Bild Gottes und Jesus Christus selbst zu sehen, seine Würde und Freiheit zu achten und vor allem Almosengeben die Forderungen der Gerechtigkeit zu erfüllen. Neben der unmittelbaren Nothilfe gilt es, die Ursachen der Not zu beseitigen und Möglichkeiten einer unabhängigen Selbsthilfe zu schaffen. Dies alles sind Aufgabenfelder des Laienapostolats in nah und fern und sie bieten Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens (vgl. AA 8/5-6).

### **3. Verschiedene Bereiche des Laienapostolates (AA 9-14)**

Erneut erwähnt das Dekret die Kirche *und* die Welt als die beiden Felder des Laienapostolates, in denen sich verschiedene Bereiche apostolischen Wirkens auf tun. Dazu zählen die *kirchlichen Gemeinschaften* im engeren Sinn (Pfarrei, Bistum, Weltkirche), *Ehe* und *Familie*, die *Jugend*, das *soziale Umfeld* sowie der *nationale* und *internationale Bereich*. Besondere Erwähnung findet erstmalig die Beteiligung der *Frauen* am Laienapostolat (vgl. AA 9/1).

Wiederum wird daran erinnert, dass die Laienchristen als Teilhaber am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi aktiv am kirchlichen Leben und Wirken teilnehmen sollen. Durch ihren Beitrag kommt vielfach das Wirken des Amtes erst zu seiner vollen Wirkung. Das Dekret verweist erneut auf das Beispiel des Apostels Paulus (vgl. *Apg* 18,18.26; *Röm* 16,3), der in Männern und Frauen Unterstützung, Ergänzung und Stärkung bei seinen apostolischen Mühn fand. Die Laien nehmen - gestärkt durch die Teilnahme an der Liturgie der Kirche - Teil an den apostolischen Werken, bilden Brücken zu Fernstehenden, arbeiten bei der Verkündigung, der Katechese und bei der Verwaltung des Kirchenvermögens mit (vgl. AA 10/1).

Die *Pfarrei* ist der erste Ort des in Gemeinschaft ausgeübten Apostolates, das später noch ausführlich zur Sprache kommt. In der Pfarrei werden unterschiedliche Meinungen zusammengeführt und im Blick auf das eigene Bistum in die Gesamtheit der Kirche eingefügt. Hier ist der Ort der engen Zusammenarbeit von Laien und



Priestern, der Einbringung spezifischer Erfahrungen, der Beratung, der Auswertung und der Lösung von Problemen (vgl. AA 10/2).

Ein weiterer zentraler Ort des Laienapostolats ist die *Familie*, die eine einzigartige Bedeutung für die Kirche und die menschliche Gemeinschaft besitzt. Das Apostolat von Ehe und Familie wird im Dekret nach innen und nach außen entfaltet: „Die christlichen Eheleute sind füreinander, für ihre Kinder und die übrigen Familienangehörigen Mitarbeiter der Gnade und Zeugen des Glaubens. Ihren Kindern sind sie die ersten Kündler und Erzieher des Glaubens. Durch Wort und Beispiel bilden sie diese zu einem christlichen und apostolischen Leben heran [...] (AA 11/2). Aus dieser christlichen Perspektive ergeben sich verschiedene apostolische Pflichten der Eheleute, aber auch bürgerliche Rechte und Freiheiten gegenüber dem Staat und der Gesellschaft (vgl. AA 11/3-4).

Die gewachsene Bedeutung der *Jugend* macht ein gesteigertes apostolisches Bemühen in der Jugendpastoral notwendig. Das Dekret legt erstmals eine Anregung vor, die mehrfach von Papst Johannes Paul II. wiederholt wurde: „Junge Menschen selbst müssen die ersten und unmittelbaren Apostel der Jugend werden und in eigener Verantwortung unter ihresgleichen apostolisch wirken [...]“ (AA 12/2).<sup>18</sup> Ähnliches gilt für die Kinder gegenüber ihren gleichaltrigen Kameraden. Erneut kommt die Forderung zur Sprache, dass neben dem klugen Rat und der tatkräftigen Hilfe vor allem das gelebte Beispiel der Erwachsenen vonnöten ist.

Das *soziale Umfeld* (Arbeit, Beruf, Studium, Wohnstätte, Freizeit, Vereine) bildet einen ausschließlichen Bereich des Laienapostolats. Mit großer Deutlichkeit hebt das Dekret die Notwendigkeit eines sich ergänzenden Zeugnisses von Wort und Tat hervor, das vierfach bestimmt wird: als Einheit von Leben und Glauben, als Rechtschaffenheit allen Handelns, als brüderliche Liebe und als volle Wahrnehmung des eigenen Anteils am Aufbau der Gesellschaft.<sup>19</sup> Durch dieses umfassende Zeugnis bereiten die Laienchristen den Boden für das Wirken der Heilsgnade und erreichen eine Offenheit ihrer Mitmenschen für Christus und für die Kirche (vgl. AA 13).

Im letzten Abschnitt des dritten Kapitels geht das Dekret auf den Beitrag der Laien zur nationalen und internationalen Ordnung ein, die beide ein unermessliches Feld ihres apostolischen Wirkens darstellen und Möglichkeiten bieten, mit allen Menschen guten Willens zusammenzuarbeiten (vgl. AA 14/1-2).

#### **4. Verschiedenen Formen des Laienapostolats (AA 15-22)**

Das vierte Kapitel gilt den verschiedenen Formen des Laienapostolates. Hier ist an das *individuelle* bzw. *gemeinschaftliche* Engagement gedacht, bei dem das

<sup>18</sup> Vgl. Johannes Paul II., *Botschaft* zum IV. Weltjugendtag 1989 in Santiago de Compostela, 27. Nov. 1988, in: O. R., dt., 19. Jhg., Nr. 2, 13. Jan. 1989, 6: „Jede Generation braucht neue Apostel. Und hier ergibt sich eine besondere Sendung für euch. Vor allem ihr Jugendlichen seid die Apostel und Evangelisatoren der Jugend, die heute so vielen Herausforderungen und Gefahren begegnet (vgl. *Apostolicam actuositatem*, Nr. 12).“

<sup>19</sup> Vgl. Hengsbach, *Das Konzilsdekret 52*; Bausenhart, *Theologischer Kommentar 74*.

Einzelapostolat den Ursprung und die Voraussetzung des gemeinschaftlichen Apostolats bildet.<sup>20</sup> Erneut unterstreicht das Dekret das aus Glaube, Hoffnung und Liebe kommende *Lebenszeugnis*, das in bestimmten Situationen wiederum durch das Apostolat des Wortes zu ergänzen ist, mit dem Christus verkündet, seine Lehre dargelegt, verbreitet und treu bekannt wird (vgl. AA 16/4.6). Das Einzelapostolat der Laien ist vor allem in Situationen der Behinderung oder Verfolgung der Amtsträger bzw. in einer Minderheiten- oder Diasporasituation unersetzlich (vgl. AA 17).

Es ist leicht zu erkennen, dass das Dekret bei aller Unverzichtbarkeit des individuellen dem gemeinschaftlichen Apostolat eine deutliche Unterstützung zukommen lässt (vgl. AA 16/2). Denn der Mensch ist seiner Natur nach ein gemeinschaftliches Wesen und es hat Gott gefallen, die Christgläubigen zu einem Volk Gottes und zu einem Leib zu vereinigen (vgl. AA 18/1).<sup>21</sup>

Es dürfte zutreffen, dass dieses konziliare Plädoyer für ein in Gemeinschaft ausgeübtes Apostolat zur Folge hatte, dass in der Nachkonzilszeit - vor allem in den romanischen Ländern - viele neue Laienzusammenschlüsse entstanden sind. Daher kann Papst Johannes Pauls II. im Nachsynodalen Apostolische Schreiben *Christifideles laici* (1988) mit Genugtuung von einer „neuen Zeit der Zusammenschlüsse von Laien“ sprechen.<sup>22</sup>

In den beiden folgenden Artikeln des Dekrets findet sich ein *Lebensbild* vieler neuer Bewegungen und kirchlicher Gemeinschaften, wenn es heißt: „Die für die gemeinsame apostolische Betätigung errichteten Vereinigungen geben nämlich ihren Mitgliedern Halt, bilden sie für das Apostolat aus, ordnen und leiten ihre apostolische Tätigkeit, so dass man viel reichere Frucht erwarten kann, als wenn jeder einzeln für sich handelt“ (AA 18/3).

Zu den unterschiedlichen Schwerpunkten ihres Engagements heißt es: „Einige nehmen sich das allgemeine apostolische Ziel der Kirche vor, andere verfolgen nur die Teilziele der Evangelisierung und Heiligung, andere die Ziele der christlichen Beseelung der zeitlichen Ordnung, andere wieder legen in besonderer Weise durch Werke der Barmherzigkeit und der Liebe Zeugnis für Christus ab“ (AA 19/1). Die in den letzten Jahrzehnten vom Päpstlichen Laienrat anerkannten internationalen Gemeinschaften sind ein treues Spiegelbild des hier aufgezeichneten Spektrums, das von einer starken sozialen Akzentuierung bis zu einer eher spirituellen Ausrichtung reicht.

<sup>20</sup> Vgl. Lluís Martínez Sistach, *Die Vereine von Gläubigen*, Reihe: Kirchen- und Staatskirchenrecht Nr. 8, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2008, 21-27.

<sup>21</sup> Vgl. Stanisław Rylko, *Vorwort* zum Kompendium der Geistlichen Gemeinschaften der Katholischen Kirche, St. Benno-Verlag, Leipzig 2004, 12 ff.

<sup>22</sup> Vgl. Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christifideles Laici* über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt, 30. Dez. 1988, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 87, Nr. 29.

Ausdrücklich hebt das Dekret das Recht der Laien hervor, Vereinigungen zu gründen, zu leiten und ihnen beizutreten (vgl. AA 19/4).<sup>23</sup> Ich übergehe den Abschnitt über die „Katholische Aktion“, da diese in Deutschland nicht (mehr) verbreitet ist (vgl. AA 20).<sup>24</sup>

Der nun folgende Abschnitt „Die Laien im besonderen Dienst der Kirche“ (AA 22) besitzt für die deutsche Situation hingegen eine hohe Relevanz. Es wird der Einsatz von Laien gelobt und empfohlen, die „sich selbst für immer oder auf Zeit mit ihrem Fachwissen dem Dienst an den kirchlichen Institutionen und anderen Werken hingeben“ (AA 22/1). Das kirchliche Amt ist gehalten, den Dienst „gern und dankbar“ anzunehmen, ihn gerecht zu entlohnen und ihnen eine entsprechende geistliche Stütze und Fortbildung anzubieten (vgl. AA 22/2).<sup>25</sup>

## 5. Die Ordnung des Apostolats (AA 23-27)

Das vorletzte Kapitel ruft zu einer rechten Einordnung des Laienapostolats in das Gesamtapostolat der Kirche auf, wobei es besonders die Verbindung zum kirchlichen Amt und die Zusammenarbeit der verschiedenen Laieninitiativen unterstreicht (vgl. AA 23). Das Amt soll das Laienapostolat fördern, Grundsätze und geistliche Hilfen bereitstellen sowie seine Ausübung auf das kirchliche Gemeinwohl hin ordnen und über die Einhaltung der kirchlichen Lehre und Ordnung wachen (vgl. AA 24/1). Verschiedene Werke verdienen aufgrund ihrer engen Anbindung an das Amt bzw. wegen ihrer „unmittelbaren geistlichen Zielsetzung“ eine besondere Förderung (vgl. AA 24/4).

Der folgende Abschnitt fand erneut im deutschen Sprachraum besondere Beachtung, da es um *hauptamtliche* kirchliche Dienste (Religionsunterricht, liturgische und seelsorgerliche Aufgaben) geht, die im kirchenamtlichen Auftrag geleistet werden (vgl. AA 24/5).<sup>26</sup> Aus der gemeinsamen Pflicht aller Glieder zum Apostolat leitet das Dekret die Notwendigkeit ab, dass das kirchliche Amt und die Orden dieses spezifische Apostolat würdigen und fördern, eine brüderliche Zusammenarbeit pflegen und zu seiner Unterstützung geeignete Priester zur Verfügung stellen sollen (vgl. AA 25).

Auch die Forderung, *beratende* Gremien der Zusammenarbeit und der Koordination des Laienapostolats (auf pfarrlicher, zwischenpfarrlicher, interdiözesaner, nationaler und internationaler Ebene) einzurichten, blieb im deutschen Sprachraum nicht ungehört (vgl. AA 26/1-2).

<sup>23</sup> Vgl. CCI cann. 215, 216, 298 § 1; vgl. auch ChL 29 f.

<sup>24</sup> Vgl. Angelika Steinmaus-Pollak, *Das als Katholische Aktion organisierte Laienapostolat*. Geschichte seiner Theorie und seiner kirchenrechtlichen Praxis in Deutschland, Reihe: Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft, Bd. 4, Echter Verlag, Würzburg 1988.

<sup>25</sup> Vgl. Bausenhardt, *Theologischer Kommentar* 83 f., 84: „Das Konzil kann die Entwicklung in den deutschsprachigen Ländern, Frankreich und den Niederlanden hin zu Laienberufen in der Pastoral noch nicht im Blick haben; aber mit diesen Berufen stellt sich die Frage nach «cooperatio» und «participatio» wieder neu [...].“

<sup>26</sup> Vgl. Bausenhardt, *Theologischer Kommentar* 85-88.

Wie bereits erwähnt, wurde von den Konzilsvätern die Errichtung eines besonderen *Sekretariats* auf weltkirchlicher Ebene zum Dienst am Laienapostolat gefordert (vgl. AA 26/3), das nach einer Zwischenlösung im heutigen Päpstlichen Rat für die Laien Wirklichkeit geworden ist.<sup>27</sup> Das fünfte Kapitel schließt mit dem Wunsch, die Zusammenarbeit mit anderen Christen und mit Nicht-Christen zu verstärken (vgl. AA 27).

## 6. Die Bildung zum Apostolat (AA 28-33)

Das sechste und letzte Kapitel widmet sich der Notwendigkeit einer spezifischen und umfassenden *Bildung* zur Erfüllung der apostolischen Pflichten der Laien, die vom „weltbezogenen Eigencharakter“ des Laientums und seiner Spiritualität ihre besondere Prägung erhält (vgl. AA 29/1).

Diese apostolische Bildung setzt bei einer gesamt menschlichen Formung ein, sie erfordert zudem eine gründliche geistliche und theoretische Ausbildung in theologischer, ethischer und philosophischer Hinsicht; sie soll zudem zur Aufgeschlossenheit gegenüber der Kultur der Zeit und zur Wahrnehmung guter menschlicher Beziehungen heranbilden (vgl. AA 29/1-4). Dabei gilt es, die Laienchristen stufenweise dazu zu führen, „alles im Licht des Glaubens zu betrachten, zu beurteilen und zu tun“ (vgl. AA 29/5). Christliche Bildung verdient ihren Namen nur, wenn sie zugleich Bildung zum Apostolat ist. In diesem lebenslangen Lernprozess kommt den Erziehenden (Eltern, Priester, Lehrer, Erzieher) eine entscheidende Rolle zu, die sich nicht zuletzt in der Pflicht zum persönlichen Beispiel konkretisiert (vgl. AA 30/1-5).

Es ist von Interesse, dass das Laiendekret ausdrücklich auf den Einsatz der Laienvereinigungen im Bildungssektor eingeht, da diese in vielen Teilen der Welt den einzigen Weg zu einer ausgewogenen apostolischen Bildung anbieten, insofern sie gleichermaßen eine theoretische, geistliche und praktische Formung vorsehen. Ebenso entwickelt sich unter ihren Mitgliedern eine ausgesprochene Gesprächskultur und es wird dort die Möglichkeit einer regelmäßigen Lebensprüfung im Blick auf das Evangelium angeboten (vgl. AA 30/6).

Unser Konzilsdokument (vgl. AA 32) schließt mit einer erfreuten und anerkennenden Erwähnung der zahlreich zur Verfügung stehenden Hilfsmittel zur Fortbildung (Tagungen, Kongresse, Besinnungstage, Exerzitien, Publikationen), die einem vierfachen Ziel dienen: Einem vertieften Verständnis der Hl. Schrift und der Lehre

---

<sup>27</sup> Vgl. AA 26/3: „Beim Heiligen Stuhl soll darüber hinaus ein besonderes Sekretariat zum Dienst und zur Anregung für das Laienapostolat errichtet werden; ein Zentrum, das mit geeigneten Mitteln Informationen über die verschiedenen apostolischen Unternehmungen der Laien vermitteln, Untersuchungen über die heute in diesem Bereich erwachsenden Fragen anstellen und mit seinem Rat der Hierarchie und den Laien in den apostolischen Werken zur Verfügung stehen soll. An diesem Sekretariat sollen die verschiedenen Bewegungen und Werke des Laienapostolats der ganzen Welt beteiligt sein. Dabei sollen auch Kleriker und Ordensleute mit den Laien zusammenarbeiten.“

der Kirche; der Herausbildung eines geistlichen Lebens; einer bessere Kenntnis der Situation der Welt und angemessener Methoden des Apostolats (vgl. AA 32/1).

Das Laiendekret endet mit einem eindringlichen Aufruf an alle Laienchristen, ihr apostolisches Engagement zu verstärken (AA 33):

„Das Heilige Konzil beschwört also im Herrn inständig alle Laien, dem Ruf Christi, der sie in dieser Stunde noch eindringlicher einlädt, und dem Antrieb des Heiligen Geistes gern, großmütig und entschlossen zu antworten. In besonderer Weise möge die jüngere Generation diesen Aufruf als an sich gerichtet betrachten und ihn mit Freude und Hochherzigkeit aufnehmen, denn der Herr selbst lädt durch diese Heilige Synode alle Laien noch einmal ein, sich Tag zu Tag inniger mit ihm zu verbinden und sich in seiner heilbringenden Sendung zusammenzuschließen; dabei seien sie auf das, was sein ist, wie auf ihr eigenes bedacht (vgl. *Phil* 2,5).

Von neuem sendet er sie in alle Städte und Ortschaften, in die er selbst kommen will (*Lk* 10,1), damit sie sich in den verschiedenen Formen und Weisen des einen Apostolates der Kirche, das dauernd den neuen Bedürfnissen der Zeiten anzupassen ist, als seine Mitarbeiter erweisen. So wirken sie allezeit und mit aller Kraft für das Werk des Herrn; dabei wissen sie wohl, dass ihre Mühe nicht vergebens ist im Herrn (vgl. *1 Kor* 15,58)“ (AA 33).

## **II. Ein Blick auf die Rezeptionsgeschichte des Dekrets**

### **1. Die rechtliche und theologische Rezeption auf weltkirchlicher Ebene**

Im zweiten Teil meiner Ausführungen möchte ich einen summarischen Blick auf die Rezeptionsgeschichte des Laiendekrets werfen. Die wichtigste amtliche Rezeption auf universalkirchlicher Ebene erfolgte, wie vom Konzil gewünscht (vgl. AA 1/4), im neuen *Kodex des Kanonischen Rechts (CCI)*, der im Jahre 1983 veröffentlicht wurde.<sup>28</sup>

Als zweiter wichtiger Markstein ist die *7. Ordentliche Generalversammlung der Bischofssynode* (1. - 30. Okt. 1987) über die *Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt* anzuführen, deren Ergebnisse in das Nachsynodale Apostolische Schreiben *Christifideles laici* (30. Dez. 1988) eingegangen sind.<sup>29</sup>

Neben dem neuen kirchlichen Gesetzbuch ist als zweites wichtiges universalkirchliches Dokument der *Katechismus der Katholischen Kirche (CCC)* zu

<sup>28</sup> Vgl. *CIC* Can. 224-231.

<sup>29</sup> Vgl. Stellungnahme der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu den Lineamenta für die Bischofssynode 1987, 2. Mai 1986, in: Arbeitshilfen Nr. 45; Giovanni Caprile SJ, *Il Sinodo dei Vescovi*, Settima Assemblea Generale Ordinaria (1-30 ottobre 1987, Verlag „La Civiltà Cattolica, Roma 1989; Johannes Paul II., Nachsynodales Schreiben *Christifideles Laici* über die Berufung und Sendung der Laien in Kirche und Welt, 30. Dez. 1988, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 87.

nennen, der im Jahre 1992 von Papst Johannes Paul II. promulgiert wurde. Den „gläubigen Laien“ sind ausdrücklich die Nummern 897 bis 913 gewidmet.<sup>30</sup>

Zudem sind auf weltkirchlicher Ebene die *Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien im Dienst der Priester* (15. Aug. 1997) und die von der Kongregation für die Glaubenslehre veröffentlichte *Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben* (24. Nov. 2002) anzuführen.<sup>31</sup>

Meiner Einschätzung nach lässt sich trotz der Vielzahl päpstlicher Stellungnahmen zum missionarischen Laienengagement eine gedankliche Linie vom Laiendekret des Zweiten Vatikanums über das Apostolische Schreiben *Evangelii Nuntiandi* (8. Dez. 1975) von Papst Paul VI. bis hin zum Schreiben *Evangelii gaudium* von Papst Franziskus (24. Nov. 2013) ziehen.<sup>32</sup>

## 2. Ein Blick auf die Rezeptionsgeschichte in Deutschland und Italien

Auf ortskirchlicher Ebene lassen sich hinsichtlich der theologischen und praktischen Rezeption sehr unterschiedliche Entwicklungen und Schwerpunkte ausmachen.<sup>33</sup> Ich möchte mich auf einige Hinweise zu zwei Rezeptionsräumen beschränken, d.h. auf den deutschen und italienischen Sprachraum.

Mir scheint, dass man ohne Übertreibung oder gar Verzerrung feststellen muss, dass die deutschsprachige theologische Diskussion - nach einer allgemeinen sehr positiven Würdigung des Laiendekrets - sich durchgehend auf *innerkirchliche* Aspekte, vor allem auf eine verstärkte Beteiligung der Laien an *kirchlichen Aufgaben* und *Diensten*, beschränkt hat.<sup>34</sup> So hat die an sich sehr profunde Darstellung von Leo Karrer, *Die Stunde der Laien. Von der Würde eines namenlosen Standes* (1999) sich nahezu vollständig dieser Perspektive verschrieben.<sup>35</sup> Damit wurde ein berechtigtes

<sup>30</sup> *Katechismus der Katholischen Kirche*, Oldenbourg/Benno/Paulusverlag/Veritas, München 1983 (= CCC).

<sup>31</sup> Vgl. Kongregation für den Klerus, u. a., *Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester*, 15. Aug. 1997, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 129; Kongregation für die Glaubenslehre, *Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben*, 24. Nov. 2002, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 158; vgl. Joseph Kardinal Ratzinger, Zur «Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester», in: O. R., dt., Nr. 19, 8. Mai 1998, 6; Peter Hünemann, Hrsg., *Und dennoch ... Die römische Instruktion über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Klarstellungen - Kritik - Ermütigungen*, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 1998.

<sup>32</sup> Vgl. Paul VI. Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi* über die Evangelisierung in der Welt von heute, 8. Dez. 1975, in: Arbeitshilfen 65; Franziskus, Apostolisches Schreiben *Evangelii gaudium* über die Verkündigung des Evangeliums in der Welt von heute, 24. Nov. 2013, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 194.

<sup>33</sup> Vgl. Ulrich Ruh, *Das Konzil weiterdenken. Ein Literaturbericht zur Laienfrage*, in: HerKorr 41(1987) 487-491.

<sup>34</sup> Vgl. Neuner, *Der Laie* 129-132, bes. 131; Filser, *Das Dekret* 278 f.; Alexandre Ganoczy, Das Apostolat der Laien nach dem II. Vatikanum, in: Elmar Klinger/Rolf Zerfuß, Hrsg., *Die Kirche der Laien. Eine Weichenstellung des Konzils*, Echter Verlag, Würzburg 1987, 86-106; Leo Karrer, *Die Stunde der Laien. Von der Würde eines namenlosen Standes*, Verlag Herder, Freiburg 1999; Sabine Demel, *Die Berufung der Laien zu innerkirchlichen Aufgaben*, in: [www.wir-sind-kirche.at](http://www.wir-sind-kirche.at); diess., Zur Verantwortung berufen! Das Apostolat der Laien in der Kirche, in: AnzSS 120 (9/2011), 19-23; diess., Ein neues Miteinander von Klerikern und Laien. Erste Schritte von der Ankündigung zur Umsetzung, in: StZ 229 (2011), 147-158.

und durchaus diskussionswürdiges Nebenthema zum Hauptthema der konziliaren Aussagen und Anstöße im Laiensektor erhoben.

Die *Hauptstoßrichtung* des Dekrets, d.h. die Intensivierung eines umfassenden apostolischen Engagements der Laien in ihren alltäglichen Lebensbereichen, wurde zurückgestellt bzw. von einer Veränderung der kirchlichen Rahmenbedingungen abhängig gemacht. Wenn das Dekret auch viermal vom Laienengagement in „Kirche und Welt“ spricht (vgl. AA 2/1; AA 3/5; AA 5/1; AA 9/1), so liegt der Schwerpunkt seiner Aussagen und Anstöße dennoch auf deren apostolischem Einsatz in ihren Weltbezügen.

Zudem wurden weitere tragende Elemente des Laienengagements, wie die notwendige Einheit von Lehre und Leben, die Rolle von Ehe und Familie, die Sorge für Kinder und Jugendliche und die Chancen eines gemeinschaftlich ausgeübten Apostolats, in ihrem Stellenwert bzw. in ihrer Unverzichtbarkeit nicht ausreichend beachtet oder gänzlich übergangen. Zur Vermeidung von Missverständnis möchte ich ausdrücklich betonen, dass bei der so zentralen Forderung nach *Glaubwürdigkeit* der Kirche und ihrer Verkündigung die kirchlichen Amtsträger vorrangig in der Pflicht sind.

Die Anregung des Dekrets, *Gremien* und *Räte* der Zusammenarbeit und der Koordination zu errichten, hat im deutschsprachigen Raum eine große Zustimmung und eine umfassende Rezeption gefunden. Bereits seit dem Jahre 1868 besteht im *Zentralkomitee der deutschen Katholiken* eine Vertretung der Laien auf nationaler Ebene.

Ebenso hat sich in der Regel die Zusammenarbeit des kirchlichen Amtes mit den engagierten Laien sehr positiv entwickelt, die allgemein von einem großen Vertrauen und einem entschiedenen Willen zu einem gemeinsamen Apostolat getragen ist.<sup>36</sup> Dennoch sollte nicht übersehen werden, dass in den letzten Jahrzehnten bei einigen Laienzusammenschlüssen die Tendenz zu einem gewissen (offenen oder verdeckten) Gegenpol zum kirchlichen Amt durchschimmert, der sich weder auf den Buchstaben noch auf den Geist des Laiendekrets berufen kann.

Ferner sollte nicht verschwiegen werden, dass in den letzten fünfzig Jahren im Bereich des gemeinschaftlichen Apostolats in Deutschland kaum Neuaufbrüche zu verzeichnen sind.<sup>37</sup> Die bestehenden (klassischen) Laienvereinigungen haben - mit

---

<sup>35</sup> Leo Karrer, *Die Stunde der Laien*. Von der Würde eines namenlosen Standes, Verlag Herder, Freiburg im Breisgau 1999; vgl. auch Elmar Klinger/Rolf Zerfuß, Hrsg., *Die Kirche der Laien. Eine Weichenstellung des Konzils*, Verlag Echter, Würzburg 1987.

<sup>36</sup> Vgl. Deutsche Bischofskonferenz/Zentralkomitee der deutschen Katholiken, *Das Zusammenwirken von Charismen und Diensten im priesterlichen, prophetischen und königlichen Volk Gottes*. Arbeitsthesen des Beirates „Priester und Laien“ der Gemeinsamen Konferenz, 4. Juli 2012, 1. Aufl., November 2012.

<sup>37</sup> Vgl. Hengsbach, *Das Konzilsdekret* 39 f.

wenigen Ausnahmen - an Mitgliederschwund zu leiden und haben sich vielfach ausschließlich oder vorrangig sozialen oder kirchenpolitischen Themen verschrieben.

Ebenso weist das Laienengagement in den Bereichen der Jugend- und Kinderpastoral Licht- und Schattenseiten auf. Zum einen ist die große Zahl (2008: 436.000) an Messdienerinnen und Messdienern (und Sternsängern) als ein weltweit einmaliges Phänomen sehr zu begrüßen. Andererseits scheint die dann folgende Jugendarbeit - trotz der hohen Mitgliederzahl in den Jugendverbänden (660.000) - sich kaum mit der Hinführung zu einem dauerhaften apostolischen Engagement zu beschäftigen. Auch die pastoralen Chancen der seit 1984 existierenden Weltjugendtage wurden in Deutschland nur sehr zögernd bzw. sehr verspätet wahrgenommen. Der XII. Weltjugendtag in Paris 1997 und vor allem der XX. Weltjugendtag in Köln 2005 bilden in dieser Hinsicht eine gewisse Wende, die sich aber erneut abzuschwächen scheint.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft das Angebot an Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Laien, das im deutschen Sprachraum vorbildlich sein dürfte. In diesem so entscheidenden Bereich wurden die Anregungen und Wünsche des Laiendekrets voll rezipiert und in großzügiger Weise in die Tat umgesetzt.

Der Verfasser des letzten, ausführlichen und sehr gründlich gearbeiteten theologischen Kommentars zum Laiendekret, der Hildesheimer Systematiker Guido Bausenhart, fasst seine abschließende Bewertung in die Worte: „*Apostolicam actuositatem* ist ein Torso.“<sup>38</sup> Diesem Urteil ist zuzustimmen, aber nicht in dem vom Autor intendierten Sinn: Das Laiendekret ist ein „Torso“, weil ihm keine bzw. nicht in ausreichendem Maße „lebendige Gliedmaßen“ angefügt wurden. Das Dekret ist ein „Torso“ geblieben, weil die von ihm ausgehenden Appelle vielfach ungehört verhallten!

Mit einem summarischen Blick auf die italienische Rezeptionsgeschichte möchte ich diesen Teil meiner Überlegungen abschließen.<sup>39</sup> Meiner Einschätzung nach lag der Schwerpunkt der theologischen Diskussion in Italien auf der Frage einer *gemeinsamen* Verantwortlichkeit von Laien und Amtsträgern in Kirche und Gesellschaft. Hinsichtlich des Laienbeitrags sprach man von einem Sprung von der *Zusammenarbeit* («collaborazione») zur *Mitverantwortlichkeit* («corresponsabilità»). Man war bestrebt, die Kehrtwendung des Dekrets, die zu einer Freisetzung des Laienapostolates von kirchenamtlicher Leitung geführt hatte, theologisch zu reflektieren und ins kirchliche Leben zu übersetzen.

<sup>38</sup> Bausenhart, *Theologischer Kommentar* 97.

<sup>39</sup> Vgl. Dionigi Tettamanzi, *I Laici e il Concilio*, Reihe: Temi Conciliari 2, Verlag «Vita e Pensiero», Mailand 1967; Giuseppe Colombo, *I laici nella Chiesa*, Verlag Elle Di Ci, Turin 1986; Enrico Masseroni, *Laici cristiani. Tra identità e nuove sfide*. Präsentation von Fernando Charrier, Reihe: Saggistica Paoline 23, Verlag Figlie di San Paolo, Mailand 2004; Giorgio Campanini, *Il laico nella Chiesa e nel mondo*. Nuova edizione aggiornata e ampliata, Verlag Dehoniane, Bologna 2004.



Neben der zuvor alles beherrschenden *Katholischen Aktion* brachen zahlreiche neue Laieninitiativen auf, die das Engagement der Laien in teilweise sehr origineller Weise voranbrachten. Ich denke hier an den „italienischen Katholikentag“ in Rimini, der seit 36 Jahren eigenständig von einer Laienvereinigung durchgeführt wird und jährlich etwa 800.000 Besucher zählt. In allen italienischen Diözesen finden sich Laienräte, die das Zusammenwirken der verschiedenen Gruppen koordinieren. Zudem sind zahlreiche neue Einrichtungen der Aus- und Fortbildung entstanden.

In praktischer Hinsicht sind vor allem die vielen neu aufgebrochenen kirchlichen Gemeinschaften und Bewegungen zu erwähnen, die in freier Initiative von Laien für Laien gegründet wurden.<sup>40</sup> Ich denke hier an Laiengemeinschaften wie die *Fokolar-Bewegung* „*Werk Mariens*“ (1943), die Gemeinschaft „*Comunione e liberazione*“ (1954), die Gemeinschaft von „*Sant'Egidio*“ (1968), den „*Neokatechumenalen Weg*“ (1964), die Gemeinschaft „*Papst Johannes XXIII.*“ (1968), die Gemeinschaft „*Cenacolo*“ (1983), die zahlreichen charismatischen Gemeinschaften und viele andere Initiativen auf Pfarr- und Diözesanebene.<sup>41</sup> Hingegen ist die kirchenamtliche Laienpastoral, die zuvor in der *Katholischen Aktion* ihre Bündelung fand, Ende der sechziger und in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts in eine tiefe Krise geraten, von der sie sich nur langsam erholt hat.<sup>42</sup>

In diesem Zusammenhang ist sehr aufschlussreich, was vor mehr als dreißig Jahren (1984) der damalige Kardinal Joseph Ratzinger in seinem „Bericht über den Glauben“ als „Zeichen der Hoffnung“ der nachkonzilaren Epoche ansah: „Was in der Breite der Gesamtkirche - gerade auch inmitten der Krise der Kirche in der westlichen Welt - hoffnungsvoll stimmt, ist das Aufbrechen neuer Bewegungen, die niemand geplant und die niemand gerufen hat, sondern die einfach aus der inneren Vitalität des Glaubens selbst kommen. In ihnen zeichnet sich - sehr leise wohl - doch so etwas wie eine pfingstliche Stunde der Kirche ab.“<sup>43</sup>

Daher sollten wir uns in allem Freimut fragen, warum diese Formen des gemeinschaftlichen Apostolats im deutschen Sprachraum bisher so wenig Anklang gefunden haben. Natürlich sind hier auch Ausnahmen zu verzeichnen, aber insgesamt ist ihre Resonanz in Deutschland als eher gering einzustufen.<sup>44</sup>

<sup>40</sup> Vgl. Cattaneo, *Valore e attualità* 121; ders., *I movimenti ecclesiali: aspetti ecclesiologici*, in: *Annales teologici* 11 (1979) 401-427.

<sup>41</sup> Vgl. Päpstlicher Rat für die Laien, *Die Geistlichen Gemeinschaften der Katholischen Kirche*. Kompendium, Benno-Verlag, Leipzig 2004; vgl. Christoph Hegge, *Rezeption und Charisma*. Der theologische und rechtliche Beitrag kirchlicher Bewegungen zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils, Reihe: Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft, Bd. 29, Echter Verlag, Würzburg 1999; ders., Hrsg., *Kirche bricht auf*, Die Dynamik der Neuen Geistlichen Gemeinschaften, Aschendorff Verlag, Münster 2005; ders., *Il Vaticano II e i movimenti ecclesiali*. Una recezione carismatica, Reihe: Contributi di teologia 33, Verlag Città Nuova, Roma 2001; Alfonso Giorgio, *L'associazionismo laicale dopo il Concilio Vaticano II*, L'esperienza della diocesi di Bari, Verlag CVS, Roma 2011.

<sup>42</sup> Vgl. Cattaneo, *Valore e attualità* 121.

<sup>43</sup> Vgl. Kardinal Joseph Ratzinger, *Zur Lage des Glaubens*. Ein Gespräch mit Vittorio Messori, Verlag Neue Stadt, München 1985, 41.

<sup>44</sup> Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bereich Pastoral, *Kirchliche Bewegungen und neue Gemeinschaften in den (Erz-) Bistümern Deutschlands*, Stand: 1. Juni 2013; Thomas Wulf, Hrsg., Erzbischöfliches Generalvikariat Paderborn, Hauptabteilung Pastorale Dienste, *Geistliche Bewegungen und Gemeinschaften stellen sich*

In Bezug auf die Jugendpastoral ist die starke italienische Beteiligung an den Weltjugendtagen hervorzuheben, die von der Italienischen Bischofskonferenz in großzügiger Weise materiell und personell gefördert wird (WJT 2011 Madrid: ital. Teilnehmer 84.000, dt. Teilnehmer 16.000; WJT 2013 Rio de Janeiro: ital. Teilnehmer 7.300, dt. Teilnehmer 2.200).

Nach dem bisher Gesagten ist dem zusammenfassenden Urteil des früh verstorbenen Münchner Dogmatikers Hubert Filser (1959-2012) nicht zuzustimmen: „Das Dekret über das Laienapostolat trifft heute trotz seiner praktischen Ausrichtung nicht mehr die unterschiedlichen Situationen der Kirche in einer modernen und globalisierten Welt, denn von diesen praktischen Anweisungen sind heute bereits viele überholt oder realitätsfern. Die Stellung und das Apostolat des Laien in der Kirche haben sich in den letzten Jahrzehnten entscheidend verändert.“<sup>45</sup>

### ***III. Sieben Desiderate für die Reflexion und zukünftige Rezeption***

#### **1. Eine gründliche «Relecture» des Laiendekrets**

Als erstes Desiderat hinsichtlich der theologischen Reflexion und auch der praktischen Umsetzung des Laiendekrets möchte ich eine gründliche «Relecture» dieses Konzilsdokuments «sic et simpliciter» vorschlagen. Es sollte die Hauptintention des Dekrets, d.h. die Intensivierung der «apostolica actusitas» des gesamten Gottesvolkes, im Mittelpunkt der theologischen Reflexion und auch praktischer Impulse stehen. Es ist wenig hilfreich, die inneren Proportionen des Dekrets zu verändern und Aussagen oder Absichten herauszulesen, die nicht in ihm enthalten sind. Ferner sollte nicht immer wieder neu die Frage nach dem Amt in der Kirche aufgeworfen werden, das in seiner jetzigen Gestalt zur katholischen Identität gehört und kaum verändert werden wird.

#### **2. Die Klärung einiger theologischer Fragen**

Als drängendes Desiderat für die theologische Reflexion ist die Frage anzuführen, welcher theologische Ort den Laien zukommt, die längere Zeit oder gar ihr gesamtes Leben einen pastoralen Dienst ausüben. Bereits vor Jahrzehnten hatte sich Karl Rahner mit diesem Fragenkomplex beschäftigt.<sup>46</sup> Es ist wenig hilfreich, sich auf Dauer mit „Not- oder Ersatzlösungen“ zufrieden zu geben. Mir scheint, dass hier grundsätzliche Klärungen vonnöten sind und neue Antworten bzw. neue Modelle gefunden werden müssen.<sup>47</sup>

---

vor, 4. Aufl., Paderborn 2006.

<sup>45</sup> Filser, *Das Dekret*

<sup>46</sup> Vgl. Karl Rahner, *Sakramentale Grundlegung des Laienstandes in der Kirche*, in: ders., *Schriften zur Theologie* 7, Einsiedeln-Zürich-Köln 1971, 330-350; ders., *Über das Laienapostolat*, in: *Schriften* 2, 339-373, 364.

Eine weitere Frage, die diskutiert werden sollte, bezieht sich auf den „Weltcharakter“ der Laienchristen.<sup>48</sup> Mir scheint, dass eine überscharfe Trennung von „Kirche“ und „Welt“ theologisch nicht haltbar und praktisch nicht durchführbar ist. Obliegt nicht der Kirche in ihrer Gesamtheit die Botschaft des Evangeliums der „Welt“ zu verkünden? Wirken die Amtsträger nicht auch in der Welt und erfüllen dort ihre pastorale Sendung?

### 3. Die stärkere Bewusstwerdung der gemeinsamen Sendung

In der theologischen Diskussion, aber auch in der praktischen Umsetzung der Impulse des Laiendekrets müsste stärker hervortreten, dass das Apostolat eine gemeinsame Verpflichtung aller Getauften ist. Alle Christgläubigen sind zum Zeugnisgeben und zur Weitergabe der Frohen Botschaft vom Herrn selbst gerufen. Es könnten in dieser Hinsicht neue Formen der Zusammenarbeit und auch der gemeinsamen Mitverantwortung von Amtsträgern und Laien gefunden werden. Mitunter drängt sich jedoch der Eindruck einer Überlastung bzw. Überforderung hinsichtlich des Beitrags auf, der von den Gemeindegliedern vor allem im binnenkirchlichen Raum erwartet wird.

### 4. Die Unverzichtbarkeit von glaubwürdigen Verkündigern

Als viertes Desiderat in praktischer Hinsicht ist die stärkere Bewusstwerdung der Unverzichtbarkeit eines persönlichen Lebenszeugnisses zu nennen.<sup>49</sup> Wir sollten nicht zögern, dies offen auszusprechen: Ohne Glaubwürdigkeit ist jedes apostolische Tun zum Scheitern verurteilt! Es sollte deutlich herausgestellt werden, dass alle apostolisch Tätigen, Amtsträger wie Laien, hier gleichermaßen in der Pflicht sind. Eine überzogene Sorge um das Ansehen der Institution „Kirche“ hat keineswegs ihre Glaubwürdigkeit gestärkt! Ich möchte nicht verschweigen, dass die zahlreichen negativen Vorkommnisse der letzten Jahre, die den Klerus in nahezu allen Teilen der Welt betreffen, dem apostolischen Wirken der Kirche in ihrer Gesamtheit geschadet haben.

Seit mehr als zwei Jahren verdeutlicht uns Papst Franziskus die Unverzichtbarkeit eines *glaubwürdigen* Apostolats mit dem gesamten Einsatz seiner Person und seines Amtes. Der Papst unterstreicht dabei, dass im Vermittlungsprozess des Glaubens die leiblichen und geistigen Werke der christlichen Caritas unverzichtbar sind. Sie sind unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen der erste Ansatz, um die Augen und Ohren der Nicht- oder Nicht-mehr-Glaubenden für die christliche Botschaft zu öffnen.

---

<sup>47</sup> Vgl. Bausenhardt, *Theologischer Kommentar* 85-88; 105 f.; Leo Karrer, *Laientheologen in pastoralen Berufen*, Verlag Grünewald, Mainz 1974; Herman Boventer/Leo Karrer/Gerhard Gruber/Josef Bommer u.a. (Hrsg.): *Laientheologen im pastoralen Dienst - Standortbestimmung und Trends*. Reihe: Bensberger Protokolle 17, Thomas-Morus-Akademie, Bensberg 1976.

<sup>48</sup> Vgl. Bausenhardt, *Theologischer Kommentar* 49 f.

<sup>49</sup> Vgl. Bausenhardt, *Theologischer Kommentar* 74.

## 5. Die Chancen des gemeinschaftlichen Apostolats

Zudem legen die eben genannten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein verstärktes *gemeinschaftlich* ausgeübtes Apostolat nahe. Hier sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt! Erst im vergangenen Sommer konnte ich in der Territorialprälatur Cancún-Chetumal auf der Halbinsel Yucatán (Mexico) einige Initiativen der Evangelisierung kennenlernen, wie die „Misión Maya“ oder die Gruppe „Juventud y Familia Misionera por una Nueva Evangelización“, die von Laien für Laien durchgeführt werden.

Es ist weiter zu wünschen, dass in den bestehenden (klassischen) Laienvereinigungen die spezifischen Chancen dieser Apostolatsform besser genutzt und die Notwendigkeit eines gemeinsamen Glaubenszeugnisses stärker herausgestellt werden. Auch die bereits vorhandenen Angebote zur Glaubensfortbildung sind durchaus ausbaufähig.

## 6. Die Bedeutung der Glaubensbildung und der Medien

Bezogen auf das reiche kirchliche Bildungsangebot in Deutschland sollte gefragt werden, ob wirklich Themen des Glaubens und der christlichen Lebensführung im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen.

Die Väter des Zweiten Vatikanums erkannten die Chancen und auch die Gefahren der Medien für die Glaubensweitergabe, deren Möglichkeiten in den vergangenen fünfzig Jahren nahezu ins Unermessliche gewachsen sind. Auch in diesem Bereich sind in vielen Teilen der Kirche zahlreiche Laieninitiativen entstanden, z.B. der katholische Radio- und Fernsehsender *Canção Nova* in Brasilien, der in diesem Jahr von unserem Amt als internationale Laiengemeinschaft anerkannt worden ist und den ich erst vor zwei Wochen besucht habe. Sollte man sich nicht auch in Deutschland an das Projekt eines offiziellen kirchlichen Radio- und Fernsehsenders heranwagen?

## 7. Das familiäre und welthafte Apostolat

Wir müssen ebenso nüchtern zur Kenntnis nehmen, dass Ehe und Familie, Beruf und Freizeit als ursprüngliche Orte der Verkündigung und Weitergabe des Glaubens weitgehend ausgeschieden sind. Es ist zutreffend, dass die Glaubensannahme eine sehr persönliche Entscheidung ist, die nicht erzwungen oder einfachhin auf dem Marktplatz erreicht werden kann, aber dennoch sollte die ansteckende Kraft eines authentisch gelebten Glaubens erkannt und in rechter Weise gewertet werden.

Beim welthaften Apostolat gewinnt der Einsatz der Laienchristen im öffentlichen Sektor eine immer stärkere Bedeutung. Die vom Konzil so sehr gewünschte Verbesserung der zeitlichen Ordnung (vgl. AA 7; AA 14/1) kann nur erreicht werden,

wenn sich überzeugte und überzeugende Christen in diesem Bereich intensiv engagieren.<sup>50</sup> Und dies wiederum setzt eine entsprechende Bildung bzw. Fortbildung voraus.

Mit einer gewissen Erschütterung habe ich zur Kenntnis nehmen müssen, dass in den letzten vierundzwanzig Jahren (1990-2014) fast dreieinhalb Millionen Katholiken (3.415.858) der Kirche den Rücken gekehrt haben.<sup>51</sup> Dieser Sachverhalt bedeutet eine ungeheure Herausforderung für die Amtsträger der Kirche, aber auch für alle katholischen Laienchristen! In diesen Kontext gehört auch die ständig abnehmende Zahl der sonntäglichen Gottesdienstbesucher, die trotz einer gewissen Stabilisierung (2014: 10,9 %) bundesweit bald unter die 10 % - Marke rutschen dürfte.

Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich möchte meine Ausführungen mit Gedanken beschließen, die der erste Laie, der in der Geschichte der Kirche auf einem Ökumenischen Konzil das Wort ergriffen hat, den Konzilsvätern am 13. Oktober 1964 im Petersdom vorgetragen hat. Es handelt sich um den Iren Patrick Keegan (1917-1990), den ersten Präsidenten (1945-1957) der von dem späteren Kardinal Joseph Cardijn (1882-1967) im Jahre 1925 gegründeten Internationalen Christlichen Arbeiterjugend (J.O.C./C.A.J.):

„Dieses Schema bezeichnet für uns einen Zielpunkt in der historischen Entwicklung des Laienapostolats und wir hoffen aufrichtig, dass es auch den Beginn einer ganz neuen Entwicklungsphase darstellt [...] Das Laienapostolat ist keine isolierte Gegebenheit in der Kirche, denn es erreicht seine Fülle in der engen Zusammenarbeit von allen Gliedern der Kirche. Seiner eigenen Natur nach erfordert es einen beständigen und regelmäßigen Austausch zwischen dem Amt und den Laien [...] Kurz gesagt, es muss einen «familiären Dialog» geben [...]“<sup>52</sup>

Ich denke, dass unsere heutige Veranstaltung ein Teil dieses familiären Dialogs ist, der in den vergangenen fünfzig Jahren nicht überall mit der gleichen Offenheit und der gleichen Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Mitverantwortung geführt worden ist. Daher freue ich mich, dass wir heute einen Beitrag zu diesem Austausch geleistet haben bzw. noch leisten werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

<sup>50</sup> Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, *Lehrmäßige Note* zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben, 24. Nov. 2002, in: Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 158.

<sup>51</sup> Vgl. Deutsche Bischofskonferenz, Hrsg., *Katholische Kirche in Deutschland, Zahlen und Fakten* 2014/15, Reihe: Arbeitshilfen 275, 42. Nach dieser Statistik (Jahreserhebung 2014) schwankt der sonntägliche Gottesdienstbesuch zwischen 8,5 % (Aachen) und 21,1 % (Görlitz).

<sup>52</sup> *Acta Synodalia Sacrosanti Concilii Oecumenici Vaticani II*, Band III, Teil 4, Typis Polyglottis Vaticanis, Città del Vaticano 1974, 220-222.

□ *Bischof Dr. Josef Clemens,  
Sekretär des Päpstlichen Rates für die Laien,  
Vatikanstadt*